



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

### **Geräuschemissionen auf der A23 zwischen den Anschlussstellen Horst und Hohenfelde**

- 1. Sind der Landesregierung auf dem o.g. Streckenabschnitt Probleme hinsichtlich erhöhter Geräuschemissionen bekannt? Wenn ja, bitte näher ausführen.**

Antwort:

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) wurde Ende 2013 auf eine subjektiv wahrgenommene Erhöhung von Geräuschemissionen auf dem o.g. Streckenabschnitt hingewiesen. Dem Petenten wurde sowohl vom LBV-SH als auch vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) geantwortet.

Die Situation nach der durchgeführten Deckenerneuerung auf der A23 im Bereich der Gemeinde Hohenfelde stellt sich wie folgt dar:

Nach Auflösung von Baustellen und der damit verbundenen Freigabe der Geschwindigkeiten kommt es häufiger zu Beschwerden von Anwohnern. Neben

der Zunahme des Lärms durch die höheren Geschwindigkeiten ist es insbesondere der Wegfall der gleichmäßigen Geschwindigkeit während der Bauzeit, der zum Empfinden beiträgt, dass vor Abschluss der Baumaßnahme der Verkehr leiser war. Bei einer baustellenbedingten Beschränkung der Geschwindigkeit unterscheiden sich die Lärmpegel der Fahrzeuge voneinander in einem deutlich geringeren Maß als im ‚Normalzustand‘, da der beschränkte Bereich von allen Fahrzeugen mit einer relativ einheitlichen Geschwindigkeit durchfahren wird.

Aufgrund der Verkehrslärmschutzverordnung wird ein Beurteilungspegel am Immissionsort ausschließlich nach einer in einer Richtlinie beschriebenen Vorgehensweise und mit den dort genannten Parametern berechnet. Es handelt sich dabei um ein an Messungen angelehntes Rechenverfahren zur Ermittlung der Lärmimmissionen, das untrennbar mit den in der Verkehrslärmschutzverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerten verknüpft ist. Die Berechnung mit ihren Parametern (Verkehrsbelastung, Lkw-Anteil, Fahrgeschwindigkeit, Längsneigung) stellt eine Grundlage zur Gleichbehandlung aller Verkehrslärmsituationen dar.

Im Bereich der Gemeinde Hohenfelde bestand während der Bauphase eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 80 km/h. Allein rechnerisch ergibt sich dadurch ein signifikanter Unterschied zwischen den Tagespegeln bei der Beschränkung auf 80 km/h und der freigegebenen Geschwindigkeit.

Zu den Parametern des Rechenverfahrens gehört auch der Korrekturwert für unterschiedliche Straßenoberflächen. In diesem Fall ist deshalb konkret eine Erhöhung des Lärms durch die Erneuerung der Decke ausgeschlossen, da die neue Betondecke mit einer Waschbetonoberflächenstruktur hergestellt wurde und diese Oberflächenstruktur eine Abminderung um 2 dB(A) gegenüber dem Referenzbelag aufweist. Der alte Belag der A23 wies hingegen eine um 2 dB(A) höhere Lärmbelastung gegenüber dem Referenzbelag auf, so dass sich eine Lärmreduzierung von 4 dB (A) einstellt. Die Reduzierung des Lärms infolge einer derartigen Ausführung der Oberfläche wurde durch eine Vielzahl von Versuchen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ermittelt und vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fest-

gelegt.

- 2. Inwieweit sind bereits entsprechende Messungen durchgeführt worden bzw. sind solche geplant? Wenn letzteres zutrifft, bitte ausführen, wann diese durchgeführt werden sollen.**

Mit Hilfe des Rechenverfahrens ermittelte Lärmpegel lassen sich durch einzelne Messungen vor Ort nicht überprüfen, da solche Messungen nur Momentaufnahmen unter sich ständig ändernden Randbedingungen sein können. Es sind deshalb keine Messungen vorgenommen worden.

- 3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zu ergreifen, um eine Geräuschreduzierung für die Anwohner herbeizuführen?**

Es sind auf Grund der Ausführungen in der Antwort zur Frage 1 keine Maßnahmen vorzusehen.